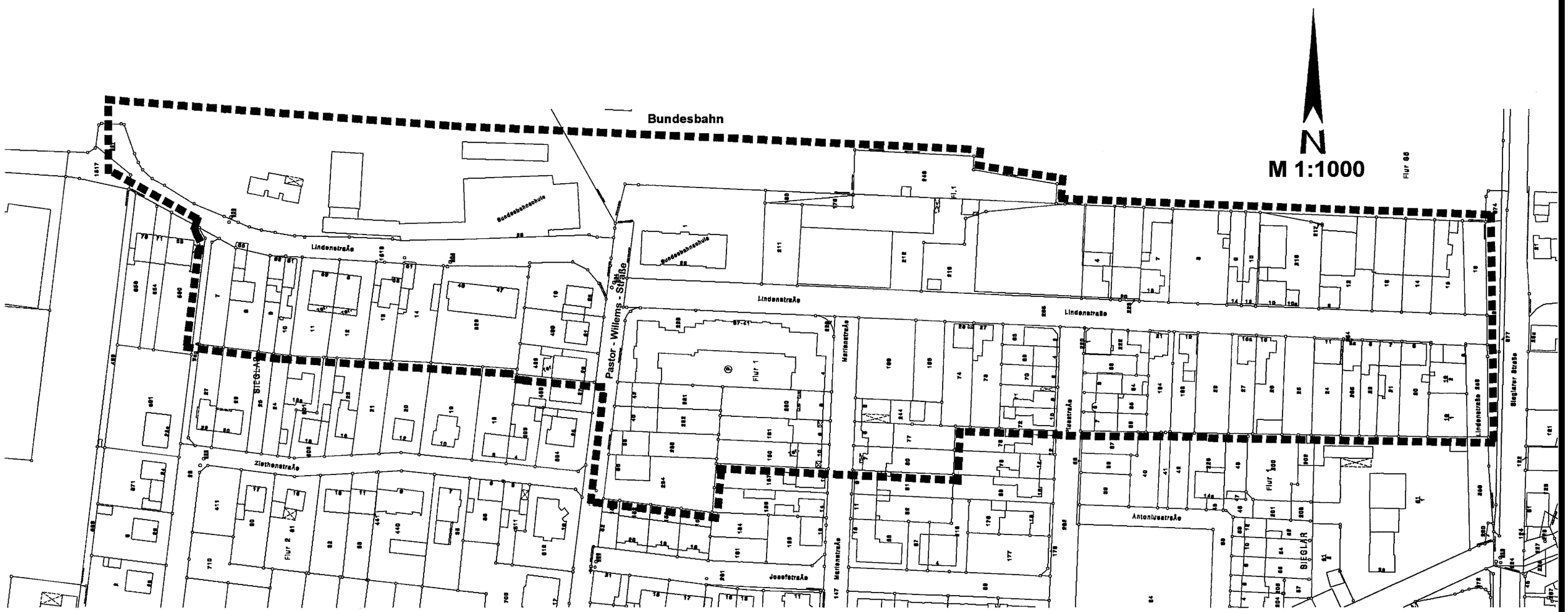


Textliche Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 93:

GE Gewerbegebiet:

Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher sind nicht zulässig.

Generell zulässig sind - abweichend von der vorstehenden Regelung - Handwerksbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, wenn das angebotenen Sortiment aus eigener Herstellung stammt und der Betrieb aufgrund der von ihm ausgehenden Emissionen typischerweise nur in einem Gewerbe- oder Industriegebiet zulässig ist.

Hinweis:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes O 93 werden die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes O 93 ergänzt. Ansonsten bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes O 93 unberührt und gelten weiter fort.

Der ~~Aufstellungs~~-, Änderungs-, ~~Erweiterungs~~beschluß dieses Planes wurde vom Stadtentwicklungsausschuß des Rates der Stadt Troisdorf am 01.09.1998 gefaßt. (§ 2 Abs. 1 u. 4 BauGB)

Die Bürgerbeteiligung hat am 16.09.1998 - ~~hat nicht~~ bis - 02.10.1998 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde durch das Planungsamt der Stadt Troisdorf erarbeitet. gez. Crispeels

Der Stadtentwicklungsausschuß des Rates der Stadt Troisdorf hat den Entwurf dieses Bebauungsplanes , ~~und die Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens~~ am 03.12.1998 beschlossen. (§ 3 Abs. 2 ~~u. § 13~~ BauGB) Troisdorf, den 15.12.1998 gez. Hurnik Vors. d. Stadtentwicklungsaussch.

Dieser Bebauungsplan hat während der Zeit vom 07.01.1998 bis 05.02.1999 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung wurden am 22.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 3 Abs. 2 BauGB) Troisdorf, den 22.02.1999 Der Stadtdirektor i.V. gez. Pietrek Beigeordneter

~~Die erneute Offenlegung - die eingeschränkte Beteiligung - hat der Stadtentwicklungsausschuß des Rates der Stadt Troisdorf am ..... beschlossen. (§3 Abs. 3 BauGB)~~ Troisdorf, den ~~Vors. d. Stadtentwicklungsaussch.~~

~~Dieser Bebauungsplan hat während der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. (§ 3 Abs. 2 und 3 BauGB)~~ Troisdorf, den ~~Der Stadtdirektor i.V. Beigeordneter~~

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Troisdorf am 23.03.1999 als Satzung beschlossen. (§ 10 BauGB) Troisdorf, den 10.05.1999 gez. Bieber Bürgermeister

Die Bekanntmachung / ~~der Genehmigung der Bezirksregierung~~ ist am 04.05.1999 erfolgt. (§ 10 BauGB) Troisdorf, den 10.05.1999 Der Stadtdirektor i.V. gez. Pietrek Beigeordneter

■■■■■■ Planbereichsgrenze

Gesetzliche Grundlagen.

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), berichtigt durch Bekanntmachung vom 16.1.1998 (BGBl. I S. 137)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl.I S.466).

Planzeichenverordnung (Planz V 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58).

Landesbauordnung (Bau ONW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV.NW. S.218).

DIESER PLAN IST DER URKUNDSPLAN. ~~DIESER PLAN STIMMT MIT DEM URKUNDSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.~~

TROISDORF, DEN 15.12.19 98

STADT TROISDORF
DER STADTDIREKTOR
I. V.

(SIEGEL) gez. Pietrek
BEIGEORDNETER

stadt troisdorf

Bebauungsplan Nr. O 93

Änderung Nr.: 1

Rechtskräftig seit: 04.05.1999

Übersichtsplan M 1:5000

